

Verhaltenskodex für Autoren, Webmaster und Mitglieder des GV, die etwas veröffentlichen wollen.

Problem:

Durch die weltweite Internetpräsenz sind die Vereine (e.V.) automatisch zu Archiven geworden, die von allen Lesern ausgiebig genutzt werden. Die grenzübergreifende Nutzung (Print, Web, Copy), befindet sich auf unsicherem (lokalen, deutschen) Rechtsgrund. Dies behindert die sinnvolle Arbeit der Beteiligten.

Ziel:

Durch den Verhaltenskodex soll den Fremdautoren, den Mitarbeitern und dem Verein eine fruchtbringende Zusammenarbeit ermöglicht werden, um sich spätere rechtliche Auseinandersetzungen zu ersparen.

Vorwort:

Bedingt durch das Internet und die damit zusammenhängende Organisation, Recherche und Veröffentlichung, ist es notwendig geworden, einen Verhaltenskodex zu erstellen, um den zukünftigen Anforderungen und Zielen des Vereins und der Autoren zu genügen.

Die geltenden Gesetze sind komplex, vielseitig und weitestgehend den Laien unbekannt. Darüber hinaus werden sie von den Beteiligten sehr unterschiedlich interpretiert.

Das Web bietet die Möglichkeiten, sowohl die klassischen Printmedien (Bücher; Broschüren, Sonderdrucke und Manuscripte als .PDF) als auch beliebige Inhalte (Text, Bild, Ton, etc.) weltweit preiswert zu präsentieren. Damit ist der Autor zum Verleger und der Inhalt zu einem weltweit leicht zugänglichem Archiv geworden.

Da der GV ein eigenes Archiv betreibt, händisch als auch elektronisch, soll der Codex sowohl die Archiv-, Autoren- und Verbreitungsarbeit abdecken.

Diese Richtlinie ist sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für fremde Autoren gedacht, die das Material des GV verwenden und/oder über den GV anbieten, sowohl als Druck als auch in digitaler Form.

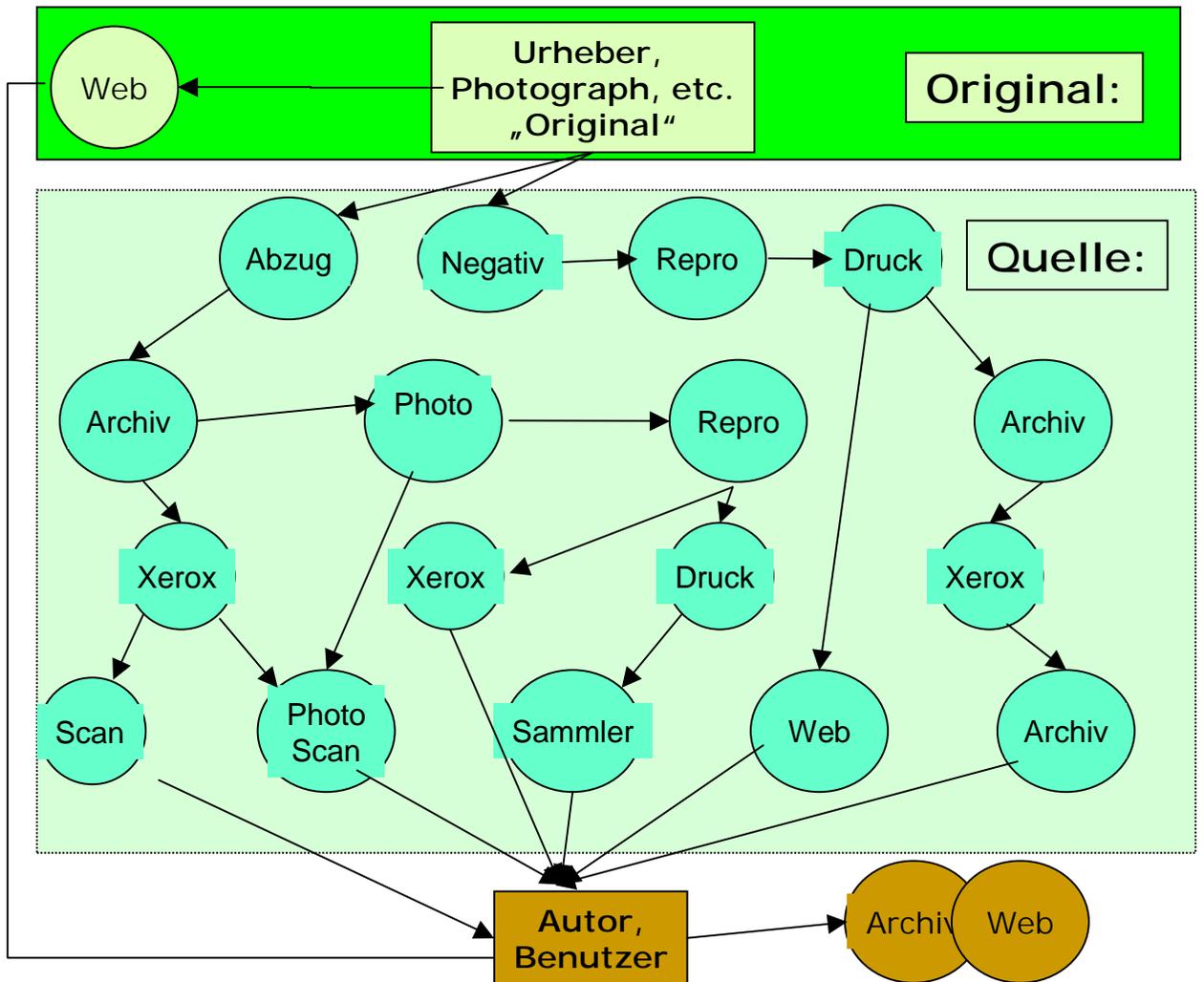
In dem folgenden Entwurf der Richtlinien soll ein freiwilliger Mindeststandard festgelegt werden, der sich an globalen und liberalen Standards ausrichtet.

Komplexität und Problematik der Quellen (Kopien)

Im Normalfall sind alle Quellen Kopien in der unterschiedlichsten Form.

Als „Werk“ versteht man hier ein „graphisches Pixel-Werk“. Ein analoges oder digitales. Bild. Gemälde, Photo, Zeichnung, Infographix, etc.

Kein Text!



Vorschlag:

1. Der „Originator“, Photograph, Zeichner, Autor, etc. sollte „sein Werk“ kennzeichnen. Mit Namen und Copyrechten.

Photo: Name, ©, no ©

2. Der „Benutzer“, Autor, etc. sollte das gefundene Werk, falls es nicht gekennzeichnet ist, mit der Quelle bezeichnen, wo es gefunden wurde. *Quelle: Quellort* (Zitat).

Nach bestem Wissen und Gewissen in der „Nähe des Urhebers“

3. Die Quelle, die ein Entgelt für das „Werk“ verlangt, muss den Nachweis, fremder oder eigener Copyrechte erbringen, damit bei fehlender Kennzeichnung, das Werk vom Autor gekennzeichnet wird.

Bilder, Bildquellen:

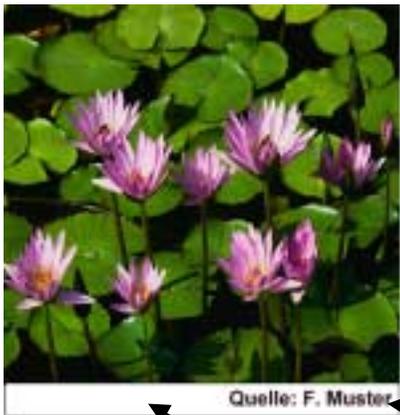


Bilder müssen **unverrückbar** gekennzeichnet (Urheber, Quelle) werden.

„**Eingebrannt**“ ins Bild, damit bei der Weiterreichung die Quellenangabe zitiert sicher mitgereicht wird.

Eine Bildunterschrift genügt nicht, da diese nicht zwangsweise bei einer Weiterreichung mitgeführt wird.

Eingebrannte Kennzeichnung



Falls Bildinhalte bei der Kennzeichnung zerstört werden sollten, muss die Angabe auf einem zusätzlichen fest an das Bild angefügten **Weißraum** geschehen.

Eingebrannte Kennzeichnung

angefügter Weißraum

Die Bildquelle sollte im Normalfall bekannt sein.

Bei Archivbildern muss von dem Archivar die Quelle verbindlich genannt werden. (Rechtssicherheit!)

Falls das Bild diese Kennzeichnung nicht in der vorgenannten Form enthält, muss diese wie vor gekennzeichnet werden.

(Um den Kreislauf der Unsicherheit zu unterbrechen)



Foto: Urheber: ... (Foto: J. Fischer)

Per Vereinbarung ist der **Urheber** mit „**Foto:**“ oder „**Photo:**“ zu kennzeichnen.

Damit ist im Normalfall der Rechthebesitzer geklärt.



Quelle: Fundort: ... (Quelle: StArchObu)

In dem Fall, in dem der Urheber nicht festzustellen ist, ist die Bezeichnung **Quelle:** und Fundort zu benutzen.

D.h. wo man „nach bestem Wissen und Gewissen“ das Bild her hat.

Bilder, Bildquellen:



Unsichtbare
Quellenbezeichnungen?
Wasserzeichen?
Oder sichtbare und unsichtbare
Quellenangaben?

Mit
einfachen
Mitteln



Wasserzeichen über .PDF



Wasserzeichen über . DIGIMARC

DIGIMARC
über **PaintShop**
oder **Photoshop**



Verhaltensvorschlag;

Eigenes GV-Archiv, sowohl händisch als auch elektronisch
Kennzeichnung: (**ArGVObu**) :

Eigene Werke vom Autor:

Übernommene Grafiken (Images) als .pdf, .gif, .jpg, .ppt, etc. können unter Nennung der Quelle (**ArGVObu**) oder des im Bild eingepprägten Quellennamens, ohne Genehmigung genutzt werden, sofern diese Unterlagen nicht kommerziell verwertet werden.

Neue Werkschöpfungen eines Autors, basierend auf Recherchen im „ArGVObu“, bedürfen **keiner** Zustimmung des Vereins.
Ein Hinweis ist erwünscht.

Über gesetzte Links, insbesondere „Deep Links“, sollen die Betroffenen informiert werden.

Weiterführende Literatur und Empfehlungen:

Creative Commons, <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>



Regeln der Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Bildrechte>



Die Angabe der Copyrights in Form von Name bzw. Künstlername des Autoren und der Bildquelle (nach § 13 UrhG)